

Stellenausschreibung vom 3. Mai 2023

Gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Verein Burgenländisches Musikschulwerk schreibt das Burgenländische Musikschulwerk folgende Stellen aus:

Blockflöte	bis zu 12 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Neusiedl am See	
Violine	bis zu 16 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Neusiedl am See Musikschule Kittsee	
Kontrabass, E-Bass	bis zu 5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Neusiedl am See	
Klavier	bis zu 5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Neusiedl am See	
Schlaginstrumente	bis zu 25 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Neusiedl am See Musikschule Kittsee	
Klavier	bis zu 9 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Neusiedl am See	Vertretung
Orgel	bis zu 3 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Neusiedl am See	Vertretung
Elementares Musizieren	bis zu 4,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Neusiedl am See	Vertretung
Trompete	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt	
Tiefes Blech	bis zu 4 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt	
Horn	bis zu 6,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt Musikschule Hornstein	
Trompete	bis zu 25 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt Zentralmusikschule Mattersburg	Vertretung
Fagott	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Eisenstadt Zentralmusikschule Mattersburg	
Blockflöte	bis zu 13,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Mattersburg	Vertretung
Gitarre, E-Gitarre	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Mattersburg	

Gesang	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Mattersburg	
Schlaginstrumente	bis zu 7 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Oberpullendorf Musikschule Deutschkreutz	
Kontrabass	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Oberwart	
Fagott	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Oberwart	
Gitarre, E-Gitarre	bis zu 1,5 Wochenstunde Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Oberwart	
Horn	bis zu 7 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Oberwart Musikschule Pinkafeld	
E-Gitarre	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Pinkafeld	Vertretung
Elementares Musizieren	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Pinkafeld	
Blockflöte	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Pinkafeld	
Schlaginstrumente	bis zu 8 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Pinkafeld	
Schlaginstrumente	bis zu 15 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Güssing Musikschule Stegersbach	
Kontrabass	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Güssing	
Gitarre, E-Gitarre	bis zu 6 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Stegersbach	Vertretung
Tiefes Blech, Ensembleleitung Klassenprojekte	bis zu 12,5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Musikschule Großpetersdorf Musikschule Stegersbach	
Musikkunde	bis zu 2 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Jennersdorf	
Klavier, Korrepetition	bis zu 5 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Jennersdorf	
Schlaginstrumente	bis zu 16 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Jennersdorf	
Tiefes Blech	bis zu 9 Wochenstunden Lehrverpflichtung Zentralmusikschule Jennersdorf	

Dienstantritt für die oben genannten Stellen: voraussichtlich 4. September 2023
Ende der Bewerbungsfrist: 24. Mai 2023

Später einlangende Bewerbungen werden in die Evidenzliste aufgenommen.

- Es wird darauf hingewiesen, dass für die Mehrzahl der genannten Stellen **Mobilität (Führerschein, Auto)** erforderlich ist.
- **Teilbewerbungen** sind möglich.

Tätigkeitsbereich:

Erteilung des Unterrichtes im genannten Fach, aktive Mitarbeit am von der Musikschule getragenen pädagogischen und kulturellen Geschehen (Orchester, Instrumentalensembles, Konzerte, Vorspielstunden, Wettbewerbe, Projekte, Kooperationen mit Pflichtschulen etc.).

Anstellungserfordernisse:


- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Abgeschlossenes Studium an einer Musikuniversität oder einem Konservatorium, bevorzugt mit einem pädagogischen Abschluss / Lehrbefähigung für Instrumentalpädagogik)
- Gesundheitliche Eignung und Unbescholtenheit.

Die Entlohnung erfolgt nach § 5 Abs. 4 der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Verein Burgenländisches Musikschulwerk. Das Lohnschema ist auf der Website www.msw-bgld.at abrufbar.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung unter Beilage der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, Qualifikationsnachweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde etc.) ehest möglich an das **Burgenländische Musikschulwerk** (Technopark, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt, office@musikschulwerk-bgld.at) zu richten.

Eisenstadt, 3. Mai 2023

Mag. Heinz Josef Zitz eh.
Präsident des Burgenländischen Musikschulwerks


F.d.R.d.A.: Gutschik